

KUNDMACHUNG

ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES Zell-Gerlos, Zillertal Arena

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Zell-Gerlos wird für **Dienstag, den 10. November 2026**, um **20.00 Uhr** (keine Wartezeit) in der **Aula der Musikmittelschule in Zell am Ziller** einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

Für die Registrierung ist bitte die persönliche Einladung, die Sie mit der Post erhalten, mitzubringen!

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes durch den Obmann, Obmann Stellvertreter und der Geschäftsführung
3. Bericht der Nachhaltigkeitskoordinatorin
4. Bericht Zillertal Arena
5. Bericht Zillertal Tourismus GmbH
6. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
8. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
9. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
10. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8 und § 12):

- (1) **Eigenberechtigte natürliche Personen** haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- (2) **Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften** haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen **ein gemeinsamer Vertreter** zu bestellen. **Personengemeinschaften**, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

§ 12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist **in der Vollversammlung** oder während des Zeitraumes von **einer Woche vor der Vollversammlung** im Büro des Tourismusverbandes Zell-Gerlos in Zell am Ziller zu den Öffnungszeiten auszuüben. **Das ist vom 03.11.2026 bis 10.11.2026.**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, von 03.11.2026 bis 10.11.2026, in beiden Büros des Tourismusverbandes Zell-Gerlos während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband



Ferdinand Lechner, Obmann

Kundgemacht an der Amtstafel
der Gemeinde Zellberg... 14. SEP. 2026

Abgenommen am: 11.11.2026



Aushang Gemeindetafel: 14.09.2026

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des

**Tourismusverbandes Zell-Gerlos, Zillertal Arena
Dorfplatz 3a, 6280 Zell am Ziller**

anberaumt für Dienstag, den 10. November 2026 um 20.00 Uhr

ist – in Ergänzung der allgemeinen „*Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen*“ * - hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen **3** Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt **sohin 9** Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens **3** wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist hingegen möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In den beiden Büros des Tourismusverbandes Zell-Gerlos, liegen die Stimmgruppenlisten zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis **spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am **Montag, den 12. Oktober 2026**.
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom **03. bis 10. November 2026** im Büro des Tourismusverbandes in Zell am Ziller zu den Öffnungszeiten ausgeübt werden.

*zu beziehen in den Büros des Tourismusverbandes Zell-Gerlos oder als Download unter:
www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende/tourismusverbandsbetreuung